



**Sport-
verein-t**
MITWIRKEN IM SPORT

Einladung

Ordentliche Hauptversammlung Saison 2023/2024

Freitag, 23. August 2024, 20.00 Uhr
Restaurant Rössli, 9230 Flawil

Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der letzten HV vom 25. August 2023
3. Genehmigung der Jahresberichte von
 - a) Juniorenobmann | Technischer Leiter
 - b) Senioren-/Veteranenobmann
 - c) Schiedsrichter
 - d) Präsident
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2023/2024
5. Revisorenbericht
6. Festsetzung der Mitgliederbeiträge | Budget 2024/2025
7. Mutationen
8. Wahlen
 - a) Präsident
 - b) Übriger Vorstand
 - c) Revisoren
9. Anträge
10. Sport-verein-t
 - d) Jahresbericht des Leiters Sport-verein-t
 - e) Ehrungen/Verdankungen
11. Orientierung und Umfrage

Freundliche Grüsse

FUSSBALLCLUB FLAWIL

Roland Büeler
Präsident FC Flawil

Gemäss Statuten Art. 22 ist die Teilnahme an der Hauptversammlung für die Mitglieder des Vorstandes, die Aktivmitglieder, die Senioren und Veteranen, die U-60-Mitglieder, die A-Junioren sowie alle Funktionäre obligatorisch. **Nur schriftliche Entschuldigungen** werden erwähnt. Allfällige Anträge sind spätestens 10 Tage vor dem Versammlungsdatum schriftlich und begründet dem Präsidenten, Roland Büeler, Tannenbuel 9, 9230 Flawil, einzureichen und werden sonst nicht behandelt.



**Sport-
verein-t**
MITWIRKEN IM SPORT

Statutenänderung: Antrag des Vorstandes

Bisher	Neu
<p>Art. 29 In den Vorstand sind alle stimmberechtigten Mitglieder wählbar. Mehrere Chargen können in einer Person vereinigt werden. Die Vorstandsmitglieder werden jeweils für eine Amtsdauer von einer ordentlichen HV bis zur nächsten ordentlichen HV gewählt.</p> <p>Der Präsident kann in seiner Funktion nur von der HV gewählt werden, der restliche Vorstand konstituiert sich selbst. Die weiteren Vorstandsmitglieder, die während der Amtsdauer ausscheiden, können durch den Vorstand ersetzt werden. Sie sind an der nächsten HV zur Wahl vorzuschlagen.</p>	<p>Art. 29 In den Vorstand sind alle stimmberechtigten Mitglieder wählbar. Mehrere Chargen können in einer Person vereinigt werden. Die Vorstandsmitglieder werden jeweils für eine Amtsdauer von einer ordentlichen HV bis zur nächsten ordentlichen HV gewählt.</p> <p>Der Präsident kann in seiner Funktion nur von der HV gewählt werden. Anstelle einer Präsidentin oder eines Präsidenten kann auch ein Co-Präsidium gewählt werden. Der restliche Vorstand konstituiert sich selbst. Die weiteren Vorstandsmitglieder, die während der Amtsdauer ausscheiden, können durch den Vorstand ersetzt werden. Sie sind an der nächsten HV zur Wahl vorzuschlagen.</p>